

- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

# Preis- und Leistungsverzeichnis



01. November 2019


## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>A. Allgemeine Informationen zu Sparkasse/Landesbank</b>	<b>4</b>
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörde	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweise zur Umsatzsteuer	5
<b>B. Girokonto und Zahlungsverkehr</b>	<b>6</b>
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	7
3. Kontoauszug	8
4. Rechnungsabschluss	10
5. Geduldete Kontoüberziehungen	10
6. Kontowecker	10
7. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	10
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	11
1. Überweisungen	11
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	11
1.1.1. Überweisungsaufträge	11
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	13
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EW) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
1.2.1. Überweisungsaufträge	13
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	15
2. Lastschriften	16
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	16
3.1. Kreditkarten	16
3.2. Debitkarten (Sparkassen-Card, Sparkassen-Card Plus und Sparkassen-Kundenkarte)	18
3.3. GeldKarte	19
3.4. Bargeldauszahlungen	20
3.5. Ausführungsfristen	21
3.6. Sonstige Entgelte	21
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäft	22
4.1. Bargeldeinzahlung	22
5. Online-Banking und Electronic Banking	22
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	22
5.2. Electronic Banking	22
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	23
5.4. Sonstige Entgelte	23
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	23
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	24
III. Scheckverkehr	25
1. Allgemein	25
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	25
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland	25
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	26
2.3. Umrechnungskurse	26

# Preis- und Leistungsverzeichnis



01. November 2019

3.	Ankauf von Reiseschecks	26
4.	An- und Verkauf von Sorten	26
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft		27
I. Sparkonto		27
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	27
2.	Aufbewahrung eines Sparbuches	27
3.	Übertrag von VL-Guthaben auf ein Bausparkonto	27
4.	Riester-Sparplan S-VorsorgePlus und staatlich geförderter Altersvorsorgevertrag S-VorsorgeFlexibel	27
5.	Sperre eines Kontos bei Verlust des Sparkassenbuches	27
6.	Neues Sparkassenbuch bei Verlust, ohne Kraftloserklärung	27
7.	Neues Sparkassenbuch bei Verlust, Kraftloserklärung durch den Vorstand	27
8.	Neues Sparkassenbuch bei Verlust, Kraftloserklärung durch das Gericht	27
9.	Begünstigungserklärung für den Todesfall	27
II. Wertpapiere		27
1.	Depotleistungen	27
2.	Depotentgelt <i>starpac</i> (Beratungsdepot-/  direkt-Discountdepot)	28
3.	Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	28
4.	Effektive Stücke	29
5.	Transaktionsleistungen	29
6.	Ersatz von Aufwendungen	31
D. Kredite		32
I. Kredite		32
II. Bankbürgschaft (Aval)		32
E. Sonstiges		33
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen		33
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden		33
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden		33
IV. Sonstige Preise für Bescheinigungen aller Art		33
V. Kostenpflichtige Serviceleistungen		33
1.	Hartgeld	33
2.	Umtausch von Euro-Banknoten	34
3.	Bargeldeinzahlungen mittels Nachttresor	34
4.	Bargeld-Bring-Service	34

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Stadtsparkasse Mönchengladbach, Bismarckplatz 10, 41061 Mönchengladbach

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Mönchengladbach HR A 3455

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Für Institute, die einer anerkannten **Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Stadtsparkasse Mönchengladbach

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@sparkasse-moenchengladbach.de](mailto:info@sparkasse-moenchengladbach.de)

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Stadtsparkasse Mönchengladbach, Bismarckplatz 10, 41061 Mönchengladbach) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung


Preis in EUR

## I. Girokonten

### 1. Preismodelle für Privatkonten (Lohn-, Gehalts-, Rentenkonten)

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 3., 5., 6.; B.II.; B.III. und E berechnet.

**Privatkonto classic/Basiskonto (mit Einzelabrechnung – Buchungspostenentgelt**  
wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)

- Kontoführungsgebühr monatlich	4,00
- beleglose Buchungen (Lastschriften und Gutschriften),	0,40
- beleghafte Buchungen (Überweisungen, Schecks etc.)	0,40
- Buchungen über  -Online-Banking/ SB-Terminal, Echtzeit-Überweisung	0,40
- Bargeldein- und -auszahlungen eigenes Konto an der Kasse,	0,40
- Bargeldein- und -auszahlungen eigenes Konto an Geldautomaten deutscher Sparkassen und sonstige Buchungen	kostenlos

#### **Privatkonto komfort/Basiskonto**

- Kontoführungsgebühr monatlich:	
bis 24 Jahre	kostenlos
von 25 bis 28 Jahre	4,00
ab 29 Jahre	7,25
- alle Buchungen	kostenlos

Ab 1.01.2019:


- Kontoführungsgebühr monatlich:	
bis 24 Jahre	kostenlos
von 25 bis 28 Jahre	4,00
ab 29 Jahre	8,00
- alle Buchungen	kostenlos

#### **starpac premium**

- Kontoführungsgebühr monatlich:	
bis 24 Jahre	3,25
25 bis 28 Jahre	6,50
Ab 29 Jahre	13,00
- alle Buchungen	kostenlos
- Mastercard Gold (eine Hauptkarte)/(Kreditkarte)	kostenlos

#### **Privatkonto für sonstige Zwecke S z. B. Mietkonto, Baukonto**

(Buchungspostenentgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)

- Kontoführungsgebühr monatlich	6,00
- beleghafte Buchungsposten	0,60
- beleglose Buchungsposten	0,60
- Buchungen über  -Online-Banking/ SB-Terminal, Echtzeit-Überweisung	0,30
- Einreichung von Sammelaufträgen	
- pro Sammler	0,30
- Zusatzgebühr pro Posten	0,30
- Bargeldein- und -auszahlungen eigenes Konto	1,50
- Bargeldein- und -auszahlungen an Geldautomaten deutscher Sparkassen	0,60


## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

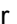
### Privatkonto für sonstige Zwecke M

(Buchungspostenentgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)

- Kontoführungsgebühr monatlich	9,00
- belegte Buchungsstellen	0,50
- beleglose Buchungsstellen	0,50
- Buchungen über  -Online-Banking/ SB-Terminal, Echtzeit-Überweisung	0,20
- Einreichung von Sammelaufträgen	
- pro Sammler	0,20
- Zusatzgebühr pro Posten	0,20
- Bargeldein- und -auszahlungen eigenes Konto	1,50
- Bargeldein- und -auszahlungen an Geldautomaten deutscher Sparkassen	0,50

### Privatkonto für sonstige Zwecke L

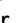
(Buchungspostenentgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)

- Kontoführungsgebühr monatlich	19,00
- belegte Buchungsstellen	0,40
- beleglose Buchungsstellen	0,40
- Buchungen über  -Online-Banking/ SB-Terminal, Echtzeit-Überweisung	0,10
- Einreichung von Sammelaufträgen	
- pro Sammler	0,10
- Zusatzgebühr pro Posten	0,10
- Dauer- und Einzugsaufträge von Sparverträgen und PS-Daueraufträgen im Hause	Kostenlos
- Sammelgutschrift aus Geldkarte -Umsätzen	0,10
- Belastung von Händlerentgelten aus Geldkarte-Umsätzen	0,10
- Bargeldein- und -auszahlungen eigenes Konto	1,50
- Bargeldein- und -auszahlungen an Geldautomaten deutscher Sparkassen	0,40

## 2. Preismodelle für Geschäftskonten

### Geschäftskonto Standard

(Buchungspostenentgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)

- Kontoführungsgebühr monatlich	6,00
- belegte Buchungsstellen	0,60
- beleglose Buchungsstellen	0,60
- Buchungen über  -Online-Banking/ SB-Terminal, Echtzeit-Überweisung	0,30
- Einreichung von Sammelaufträgen	
- pro Sammler	0,30
- Zusatzgebühr pro Posten	0,30
- Dauer- und Einzugsaufträge von Sparverträgen und PS-Daueraufträgen im Hause	Kostenlos
- Sammelgutschrift aus Geldkarte -Umsätzen	0,30
- Lastschrift von Händlerentgelten aus Geldkarte-Umsätzen	0,30
- Bargeldein- und -auszahlungen eigenes Konto	1,50
- Bargeldein- und -auszahlungen an Geldautomaten deutscher Sparkassen	0,60


## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR


### Geschäftsgirokonto M

(Buchungspostenentgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)

- Kontoführungsgebühr monatlich	9,00
- belegte Buchungsstellen	0,50
- beleglose Buchungsstellen	0,50
- Buchungen über  -Online-Banking/ SB-Terminal, Echtzeit-Überweisung	0,20
- Einreichung von Sammelaufträgen	
- pro Sammler	0,20
- Zusatzgebühr pro Posten	0,20
- Dauer- und Einzugsaufträge von Sparverträgen und PS-Daueraufträgen im Hause	Kostenlos
- Sammelgutschrift aus Geldkarte -Umsätzen	0,20
- Lastschrift von Händlerentgelten aus Geldkarte-Umsätzen	0,20
- Bargeldein- und -auszahlungen eigenes Konto	1,50
- Bargeldein- und -auszahlungen an Geldautomaten deutscher Sparkassen	0,50

### Geschäftsgirokonto L

(Buchungspostenentgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)

- Kontoführungsgebühr monatlich	19,00
- belegte Buchungsstellen	0,40
- beleglose Buchungsstellen	0,40
- Buchungen über  -Online-Banking/ SB-Terminal, Echtzeit-Überweisung	0,10
- Einreichung von Sammelaufträgen	
- pro Sammler	0,10
- Zusatzgebühr pro Posten	0,10
- Dauer- und Einzugsaufträge von Sparverträgen und PS-Daueraufträgen im Hause	Kostenlos
- Sammelgutschrift aus Geldkarte -Umsätzen	0,10
- Lastschrift von Händlerentgelten aus Geldkarte-Umsätzen	0,10
- Bargeldein- und -auszahlungen eigenes Konto	1,50
- Bargeldein- und -auszahlungen an Geldautomaten deutscher Sparkassen	0,40

## 3. Kontoauszug (pro Vorgang)

### 3.1 Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

	Privatgirokonto Classic	Privatgirokonto Komfort	Privatgirokonto starpac premium
- Nutzung des elektronischen Postfaches	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Nutzung des Kontoauszugsdruckers	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Postversand	0,40 € zzgl. Porto	Portokosten	Portokosten
- Briefschließfach	Schließfachgebühr + 0,40 € je Auszug	Schließfach- gebühr	Schließfach- gebühr
Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugs-drucker nicht abgerufen wurden bzw. bei Überschreitung der Speicherkapazität	Portokosten	Portokosten	Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

manuelle Erstellung	je Auszugsblatt	5,00
maschinelle Erstellung	je Auszug	0,50
		+ Porto bei Postversand



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>1</sup>.

### 3.2 Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

	Geschäftsgirokonto S	Geschäftsgirokonto M	Geschäftsgirokonto L
- Nutzung des elektronischen Postfaches	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Nutzung des Kontoauszugsdruckers	1 Freiposten/ Monat darüber hinaus 0,60 € /Auszug	1 Freiposten/Monat darüber hinaus 0,50 €/Auszug	1 Freiposten/Monat darüber hinaus 0,4 0 €/Auszug
- Postversand	1 Freiposten/ Monat darüber hinaus 0,60 €Auszug zzgl. Porto	1 Freiposten/ Monat darüber hinaus 0,50 €/Auszug zzgl. Porto	1 Freiposten/Monat darüber hinaus 0,60 €/Auszug zzgl. Porto
- Briefschließfach	1 Freiposten/Monat darüber hinaus 0,60 €/Auszug zzgl. Schließfachgebühr	1 Freiposten/ Monat darüber hinaus 0,50 €/Auszug zzgl. Schließfachgebühr	1 Freiposten/Monat darüber hinaus 0,40 €/Auszug zzgl. Schließfachgebühr
Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugs-drucker nicht abgerufen wurden bzw. bei Überschreitung der Speicherkapazität	Portokosten	Portokosten	Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines  
Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des  
Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände  
verursacht)

manuelle Erstellung je Auszugsblatt

5,00

maschinelle Erstellung je Auszug

0,50

+ Porto bei Postversand

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

<sup>2</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 4. Rechnungsabschluss

#### 4.1 Privatgirokonten

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

manuelle Erstellung	je Auszugsblatt	5,00
maschinelle Erstellung	je Auszug	0,50

+ Porto bei Postversand

#### 4.2 Geschäftsgirokonten

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

manuelle Erstellung	je Auszugsblatt	5,00
maschinelle Erstellung	je Auszug	0,50

+ Porto bei Postversand

### 5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Überziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 6. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per	
- SMS	0,08 EUR
- E-Mail	kostenlos
- Mobile-Banking-App	0,04 EUR

### 7. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei der Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>3</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>4</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

##### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

##### - Überweisungen in Euro

belegloser Überweisungsauftrag <sup>5</sup>	max. 1 Geschäftstag
beleghafter Überweisungsauftrag <sup>6</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisung	max. 20 Sekunden <sup>5a</sup>

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

belegloser Überweisungsauftrag <sup>7</sup>	max. 4 Geschäftstage
beleghafter Überweisungsauftrag <sup>8</sup>	max. 4 Geschäftstage

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>9</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung, Entgelte in Euro			
	vom Girokonto			
	beleghaft <sup>10</sup>	beleglos <sup>11</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 ‰, mind. 15,00	1,5 ‰, mind. 10,00	1,5 ‰, mind. 15,00	1,5 ‰, mind. 15,00 + 20,00
Euro-Expresszahlung online		10,00		

<sup>3</sup> Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>4</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>5</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>6</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>5a</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank firstgemäß bestätigt

<sup>7</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>8</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>9</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>10</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>11</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler folgende Entgelte:

#### Höhe der Entgelte\*

\* Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Modalitäten: je Überweisung, Entgelte in Euro

Überweisungsart	vom Girokonto			
	beleghaft <sup>12</sup>	beleglos <sup>13</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,75 %, mind. 17,50	1,75 %, mind. 12,50	1,75 %, mind. 17,50	1,75%, mind. 17,50 + 20,00

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)

#### Höhe der zusätzlichen Entgelte\*

OUR	20,00 Euro
-----	------------

\* Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Preis in EUR

### c) Sonstige Entgelte

Rückgabe nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Überweisungsaufträge durch die Sparkasse/Landesbank<sup>14</sup>

- per Postversand 3,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 + fremde Kosten  
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 + fremde Kosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 + fremde Kosten  
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 + fremde Kosten  
 - sonstige Reklamationen 20,00 + fremde Kosten

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag:

- Einrichtung/Änderung/vorübergehende Aussetzung im Auftrag des Kunden kostenlos  
 - Rückruf eines SEPA-Dauerauftrages 20,00 + fremde Kosten  
 - Rückrufe anderer Daueraufträge 20,00 + fremde Kosten

<sup>12</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>13</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>14</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung (in EUR innerhalb Deutschlands)	
- unter 500,00 EUR	10,00
- 500,00 € bis unter 5.000,00 EUR	15,00
- ab 5.000,00 EUR	20,00

- zur Bargeldauszahlung (max. 10.000,00 EUR) zusätzlich 15,00

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet<sup>15</sup>:

Gutschrift einer Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Entgelt in Euro (inkl. Courtage) 1,25 ‰, mind. 10,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,25 ‰, mind. 10,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

## 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>16</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>17</sup> sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>18</sup>

### 1.2.1. Überweisungsaufträge

#### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei einer Echtzeit-Überweisung in EURO in Staaten<sup>14a</sup> außerhalb des EWR, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.<sup>19</sup>

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

#### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

#### aaa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte\*:

\* Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Modalitäten: je Überweisung, Entgelte in Euro			
vom Girokonto			
beleghaft	beleglos	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
1,50‰, mind. 15,00	1,50‰, mind. 10,00	1,50‰, mind. 15,00	1,50‰, mind. 15,00 + 20,00

Achtung: Endpreisangabe, keine Addition mit Entgelten aus Kapitel B II 1.1.1 b) aa)

<sup>15</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>16</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>14a</sup> Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

<sup>17</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>18</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

<sup>19</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

**bbb)** Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler folgende Entgelte:

Höhe der Entgelte\*

Modalitäten: je Überweisung, Entgelte in Euro			
vom Girokonto			
beleghaft	beleglos	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
1,75‰, mind. 17,50	1,75‰, mind. 12,50	1,75‰, mind. 17,50	1,75‰, mind. 17,50 + 20,00

\* Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Achtung: Endpreisangabe, keine Addition mit Entgelten aus Kapitel B II 1.11 b) aa)

**ccc)** Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der zusätzlichen Entgelte\*

Überweisung	OUR-Entgelte in EUR
	20,00

\* Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

**bb)** Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

**aaa)** Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgende Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

**Hinweise:**

Bei einer Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister der Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**bbb)** Entgelte<sup>20</sup>

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung, Entgelte in Euro			
	vom Girokonto			
	beleghaft <sup>21</sup>	beleglos <sup>22</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung, in Währung eines Staates außerhalb des EWR	1,75 ‰, mind. 17,50	1,75 ‰, mind. 12,50	1,75 ‰, mind. 17,50	1,75 ‰, mind. 17,50 + 20,00

**zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung:  
OUR = 20,00 Euro**

<sup>20</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>21</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>22</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### cc) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrag durch die Sparkasse/Landesbank<sup>23</sup>  
- per Postversand

3,00

Bearbeitung eines Überweisungs-/Dauerauftragswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

20,00 + fremde  
Kosten

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

20,00 + fremde  
Kosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

20,00 + fremde  
Kosten

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

20,00 + fremde  
Kosten

- sonstige Reklamationen

20,00 + fremde  
Kosten

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag:

Einrichtung/Änderung/vorübergehende Aussetzung im Auftrag des Kunden

kostenlos

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### b) Entgelte<sup>24</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

**Entgelt in Euro**

1 ‰, mind. 7,50 €

**Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung**

**Entgeltregelung**

0

**Entgelt in Euro**

1,25 ‰, mind. 10,00

2

1,25 ‰, mind. 10,00

<sup>23</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

<sup>24</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Lastschriften

#### a) Ausführungsfrist SEPA-Basis-Lastschrift / SEPA-Firmenlastschrift

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

#### b) Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

##### SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 19:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

##### SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 19:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

#### c) Rückgabe von Lastschriften

Rückgabe einer zum Einzug eingereichten Lastschrift bei allen Rückgabegründen	Preis in EUR
- Rückgabe im Haus	3,50
- Rückgabe von anderen Instituten	5,00

#### d) Sonstige Entgelte (für im Auftrag des Kunden vorgenommene Leistungen)

Preis in EUR

berechtigte Anforderung eines SEPA-Lastschrifts-Mandates	fremde Kosten
unberechtigte Anforderung eines SEPA-Lastschrifts-Mandates	fremde Kosten + 30,00
Entgegennahme/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	15,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift / SEPA-Firmen-Lastschrift	Porto

### 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 3.1. Kreditkarten

#### a) Privatkarten (Bei vorzeitiger Rückgabe der Karte wird die Gebühr für volle Kalendermonate des Restnutzungsjahres zeitanteilig erstattet.)

##### Jahrespreise

Preis in EUR

##### Ausgabe einer Mastercard Standard (Kreditkarte)

- Hauptkarte	jährlich 36,00
- alle Zusatzkarten	jährlich 18,00

Preis in EUR

##### Ausgabe einer Mastercard Gold (Kreditkarte)

Nur in Verbindung mit starpac premium

- Hauptkarte	0,00
- jede Zusatzkarte	jährlich 30,00

##### Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

Mastercard Basis ohne Auslandsreisekrankenversicherung

jährlich 36,00



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### b) Business-Kreditkarten

#### **Business-Kreditkarte Classic (Mastercard und VISA-Card)**

Kartenpreis – Zahlungsziel 4 Werkstage

jährlich 42,00

#### **Business-Kreditkarte Gold (Mastercard und VISA-Card)**

Kartenpreis

- Zahlungsziel 4 Werkstage

jährlich 90,00

- Zahlungsziel 28 Werkstage

jährlich 102,00

### c) Ausstattung von privaten Mastercards (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:

kostenlos

### d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

Erhebung:

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- wegen Namensänderung
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card (Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.)
- Motivwechsel

#### a) Ersatzkartengebühr für Mastercard / VISA-Card (Kreditkarte)/ Business-Kreditkarte

- gleiche Karten-Nr. und gleiche PIN

16,00

- neue Karten-Nr. ohne PIN

16,00

- neue Karten-Nr. mit PIN

22,00

#### b) Ersatzkartengebühr Mastercard Basis und

VISA Basis (Debitkarte)

- Motivkarte (Galerie/Katalog)

10,00

- individuelles Bild (Picture-Card)

15,00

- PIN vergessen (neue Karten-Nr. und neue PIN)

15,00

- zusätzliche Kosten für die Kurierzustellung einer Ersatzkarte

15,00

#### c) Entgelte für Ausgabe der PIN

- bei Beantragung einer neuen Mastercard-Basis (Debitkarte) /VISA-Card-Basis (Debitkarte) /Business-Kreditkarte

keine

### e) sonstige Entgelte Business-Kreditkarte

- Emergency Card (Notfallkarte) Mastercard

148,00 US \$

- Emergency Card (Notfallkarte) VISA-Card

250,00 EUR

- Emergency Cash (Notfall-Barauszahlung) Mastercard

148,00 US \$

- Emergency Cash (Notfall-Barauszahlung) VISA-Card

175,00 EUR

- Internetkündigung Mastercard oder VISA

20,00 EUR

- Nacherstellung Kontoauszug einer Abrechnungsperiode

5,00 EUR

- Nacherstellung Kontoauszug mehrerer Abrechnungsperioden

20,00 EUR

- Aufbringen eines Logos oder Motivs (einmalige Kosten für alle Karten)

- Aufbringen des Firmenlogos

40,00 EUR zzgl. MwSt.

- Aufbringen eines Motivs aus dem Katalog des Deutschen Sparkassenverlages

155,00 EUR zzgl. MwSt.

- Aufbringen eines firmenindividuellen Motivs

285,00 zzgl. MwSt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- |    |  |  |
|----|--|--|
| f) | <b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR*</b> ,  | unentgeltlich                              |
| g) | <b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR*</b> ,<br>(Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6 dieses Kapitels)   | 1,50 % Entgelt fur den<br>Auslandseinsatz |
|    | <b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung auerhalb der EWR*</b> , (Die Hohle des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfugungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.)   | 1,50 % Entgelt fur den<br>Auslandseinsatz |
| h) | <b>Bargeldauszahlungen mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>  |  |
| i) | <b>Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)</b><br>Hinweis:<br>Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich. | 6,00 EUR                                   |

\*EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland sowie Zypern.

### 3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte), Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte

- |    |  |                     |
|----|--|---------------------|
| a) | <b>Ausgabe einer,</b>  | <i>Preis in EUR</i> |
|    | - <b>Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)</b>                                | kostenlos           |
|    | - <b>Kundenkarte</b> (ausschlielich zu Geschaftsgirokonten)                                  | 6,00                |
| b) | <b>Taglicher Verfugungsrahmen<sup>25</sup></b>   |                     |
|    | <b>Sparkassen-Card je nach Einsatz<sup>26</sup>:</b>   |                     |
|    | - Bargeldauszahlung mit der Debitkarte   |                     |
|    | - an Geldautomaten der Sparkasse taglich bis zu   | 2.000 EUR           |
|    | - an fremden Geldautomaten <sup>27</sup> im Inland taglich bis zu                             | 1.000 EUR           |
|    | - an fremden Geldautomaten <sup>28</sup> im EU-Ausland taglich bis zu                         | 500 EUR             |
|    | - an fremden Geldautomaten <sup>29</sup> auerhalb Europas wochentlich mindestens             | 200 EUR             |
|    | - Einsatz an automatisierten Kassen bei Handlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>30</sup> | 5.000,00            |
|    | - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)                 | 200,00 EUR          |

<sup>25</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeraumten Kredits gilt der Verfugungsrahmen unabhangig fur jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. anderungen des Verfugungsrahmens werden dem Kunden spatestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

<sup>26</sup> Der Verfugungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

<sup>27</sup> Verfugungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>28</sup> Verfugungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>29</sup> Verfugungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>30</sup> Verfugungslimit im Ausland kann geringer sein

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)

- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen

abhängig vom vereinbarten Kreditrahmen (max. 50.000,00 EUR)

Preis in EUR

- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 6,00
  - wegen Namensänderung 6,00
  - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card 6,00  
(Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.)
- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** 11,00  
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte]/Sparkassen-Card Plus[Debitkarte]/Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR<sup>31</sup>** unentgeltlich
- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>32</sup> im EWR** 1,5 %, mind. 1,00, max. 4,50
- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>33</sup> außerhalb des EWR.<sup>34</sup>** 1,5 %, mind. 1,00, max. 4,50
- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** 6,00  
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

### 3.3 GeldKarte

#### Aufladung unserer GeldKarten

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) kostenlos

<sup>31</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>32</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

<sup>33</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

<sup>34</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken 1,50 EUR
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 1,50 EUR
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

### 3.4 Bargeldauszahlungen

<b>a)</b>	<b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
	- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) /Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
	- mit unserer MasterCard (Kredit- oder Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
	- mit unserer Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
<b>b)</b>	<b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden mit Debitkarte (Sparkassen-Card (Plus))</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
	- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
	- bei ZD im EWR*, die ein direktes Kundenentgelt*** erheben:		
	- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
	- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	3,50 EUR
	- Verfügungen in V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	3,50 EUR
	- bei ZD im EWR*, die kein direktes Kundenentgelt**** erheben:		
	- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V-Pay/Plus-System in Euro	entfällt	3,50 EUR
	- bei ZD im EWR* in Fremdwährung im Maestro/Cirrus- oder VPAY/Plus-System	entfällt	3,50 EUR
	- bei ZD außerhalb des EWR* in Fremdwährung im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	3,50 EUR

\*EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

\*\* Länder der Eurozone (haben den Euro als Währung eingeführt): Belgien, (Deutschland), Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern

Länder, die nicht in der Eurozone sind (haben den Euro als Währung noch nicht eingeführt): Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

\*\*\* Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

\*\*\*\* In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa-Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland

#### mit der Mastercard/Visa-Card Standard (Kreditkarte) oder Mastercard/Visa-Card Basis (Debitkarte)

- im Inland	3%, mind. 6,00 Euro	2 %, mind. 6,00 Euro
- im Ausland in EU-Ländern gemäß EU-Verordnung**	3%, mind. 6,00 Euro	2 %, mind. 6,00 Euro
- in allen übrigen Ländern	3 %, mind. 6,00 Euro	2 %, mind. 6,00 Euro zzgl. 1,5 % für den Auslandseinsatz

#### mit der Mastercard Gold (Kreditkarte)

- im Inland	3%, mind. 6,00 Euro	2 %, mind. 6,00 Euro
- im Ausland	3%, mind. 6,00 Euro	kostenlos

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

\*EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

\*\* Länder der Eurozone (haben den Euro als Währung eingeführt): Belgien, (Deutschland), Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern

Länder, die nicht in der Eurozone sind (haben den Euro als Währung noch nicht eingeführt): Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

\*\*\* Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

\*\*\*\* In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

### 3.5 Ausführungsfristen

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>35</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage

Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

### 3.6 Sonstige Entgelte

Bearbeitung von Schadensfällen (Diebstahl/Verlust der Karte)	5 % der Schadenssumme
- nur, sofern vom Kunden schuldhaft verursacht. Erbringt der Kunde einen Nachweis geringerer Kosten, werden diese Kosten berechnet.	mind. 26,00, max. 150, inkl. fremder Kosten
Motivwechsel bei einer Picture-Card	6,00
- Mastercard/Visa Card Standard (Kreditkarte), Mastercard Gold (Kreditkarte) oder Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte) auf Wunsch und im Auftrag des Kunden.	

<sup>35</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>36</sup>

Preis in EUR

#### 4.1 Bargeldeinzahlung

##### Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

siehe B I.1. und 2.

##### Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

- auf Konten bei uns 15,00
- auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken 15,00
- auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern 15,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

### 5. Online-Banking und Electronic Banking

#### 5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges kostenlos
- Versand einer TAN per Kurzmitteilung (SMS) im smsTAN-Verfahren je smsTAN kostenlos
- Versand einer TAN per push-Nachricht im pushTAN-Verfahren je pushTan kostenlos
- Rücksetzung auf Start-PIN (im Auftrag des Kunden) 5,00
- Bereitstellung einer HBCI Chipkarte einmalig 12,00
- Bereitstellung einer EBICS-Signaturkarte einmalig 18,50 zzgl. MwSt.
- chipTAN-Leser 12,50
- Nutzung des Elektronischen Safes – Variante „S“ bis zu 1 GB Speichervolumen kostenlos

Preis in EUR

#### 5.2 Electronic Banking

##### Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID kostenlos
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID kostenlos
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV kostenlos
- Einrichtung: Teilnehmer ID 10,00
- Einrichtung: Konto kostenlos
- Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen kostenlos

##### Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>37</sup>

- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/CAMT053 inkl. Elektronische Avise (Vormerkposten/MT 942/CAMT052) pro Konto mtl. 10,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
  - a) pro Konto kostenlos
  - und/oder
  - b) - pro bereitgestellter Datei kostenlos
  - pro bereitgestelltem Umsatz kostenlos
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer an der SRZ-Schnittstelle, z. B. für die Datev mtl. 7,50

<sup>36</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>37</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### 5.3 Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>38</sup>

	Geschäftsgirokonto S	Geschäftsgirokonto M	Geschäftsgirokonto L
- Beauftragung mittels FinTS - je Posten	0,30 €	0,20 €	0,10 €
- Beauftragung mittels EBICS - je Posten	0,30 €	0,20 €	0,10 €
- Eilüberweisungen - mittels EBICS als CCU-Auftrag	5,00 € je Auftrag		
- SRZ-Verfahren - je Posten	0,30 €	0,20 €	0,10 €
- Elcash Verfahren - je Posten	0,30 €	0,20 €	0,10 €
- je Sammler	0,30 €	0,20 €	0,10 €
- S-Zentral - für das Servicestellenkonto	mtl. 25,56 €		

### 5.4 Sonstige Entgelte

- Bearbeitung von Schadensfällen 5 % der Schadenssumme  
mind. 26, max. 150,  
inkl. fremder Kosten
  - nur, sofern vom Kunden schuldhaft verursacht. Erbringt der Kunde einen Nachweis geringerer Kosten, werden diese Kosten berechnet.
  - Rücksetzung einer Start-PIN (im Auftrag des Kunden) 5,00
  - Kosten für Installationen und Einweisung vor Ort 60,00
- zzgl. ges. MwSt. pro Stunde

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf der Basis der von der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen festgestellten Kurse des Geschäftstages der Buchung. Diese sind im Internet unter <https://www.helaba.de/helaba/die-helaba/maerkte-und-analysen/fx-referenzkurse> veröffentlicht. Umrechnungen zu weiteren Währungen erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa-Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen für die Mastercard/Visa-Card.

Der von Mastercard/VISA festgelegte Referenzwechselkurs ist unter den folgenden Internetseiten abrufbar und/oder auf Anfrage erhältlich:

- Privatkarten: <https://misc.firstdata.eu/CurrencyCalculator/fremdwaehrungskurse/calendar>.
- Business-Cards: <https://web.pluscard.de/produkte.html#Fremdw%C3%A4hrungskurse>

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro- und V PAY-Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) abrufbar.

<sup>38</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Veilchendienstag

Abweichend davon ist für Bargeldein- und –auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

- belegte Aufträge: Ende der Geschäftszeit
- beleglose Aufträge: 16:00 Uhr (Am Rosenmontag gilt auch für beleglose Aufträge des Ende der Geschäftszeit (12:30 Uhr) als Annahmezeitpunkt (Cut-Off-zeit).)
- Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahre rund um die Uhr.

#### Öffnungszeiten:

In den Filialen: **Alter Markt, Bismarckplatz,**

#### **Marktstraße**

Montag	08:30 – 18:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 16:00 Uhr

In den Filialen: **Betrath, Bonnenbroich, Eicken, Geistenbeck, Geneicken, Giesenkirchen, Hardt, Hardterbroich, Hermges, Hockstein, Holt, Lauterkamp, Lürrip, Morr, Mülfort, Neuwerk, Odenkirchen, Pesch, Rheindahlen, Venn, Westend, Wickrath, Windberg**

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Allgemein

##### Wertstellung

- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Eingang vorbehalten	
- Inkasso	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag
	<i>Preis in EUR</i>

##### Rückgabe von Schecks

Bearbeitung eines auf uns gezogenen Rückschecks bei Nichteinlösung mangels

Deckung

- für vorlegendes Institut	5,00
Rückbelastung eines zum Einzug eingereichten Schecks	
- mangels Deckung	1 ‰ der Schecksumme, mind. 5,00 zzgl. Auslagen
- wegen Sperre / formelle Mängel	5,00 zzgl. Auslagen

##### Sonstige Entgelte (für im Auftrag des Kunden vorgenommene Leistungen)

- Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	50,00
- Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	25,00
- Kopien selbst eingereichter Schecks oder Angaben dazu	5,00 je Buchungsposten
- Rückgabe nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Schecks bzw. Scheckeinreicher per Postversand	3,00
- Erstellen einer Scheckkopie	5,00
- Herausgabe eines Originalschecks aus dem BSE-Verfahren für ein fremdes Institut	5,00
- Vom Kunden nur im eigenen Interesse gewünschte Schecksperrung (6 Monate)	10,00
- Einholung einer Scheckbestätigung bei	
- einem Institut am Platz	3,00
- einem auswärtigen Institut	6,00

#### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

##### 2.1 Scheckzahlungen in das Ausland<sup>39</sup>

per Scheck	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00
in Fremdwährung	1,75 ‰ des Scheckbetrages, mind. 17,50

<sup>39</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00
in Fremdwahrung	1,75 ‰ des Scheckbetrages, mind. 17,50

### 2.3 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrung in Euro erfolgen, soweit nichts anderes vereinbart, auf der Basis der von der Helaba Landesbank Hessen-Thuringen festgestellten Kurse des Geschaftstages der Buchung. Diese sind im Internet unter

<https://www.helaba.de/de/DieHelaba/MaerkteUndAnalysen/HelabaFXReferenzkurse>

veroffentlicht. Umrechnungen zu weiteren Wahrungen erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

## III. Ankauf von Reiseschecks

	<i>Preis in EUR</i>
EUR-Reiseschecks ohne deutsche Codierzeile	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mindestens 13,50
Fremdwahrungsreiseschecks	
- Einlosungsprovision	1,75 ‰ des Scheckbetrages, mindestens 16,00
- Rucknahme – bei der Stadtparkasse Monchengladbach gekaufter – ungenutzter Fremdwahrungsreiseschecks	1,20 je Scheck, mindestens 6,00 je Abrechnung

## IV. An- und Verkauf von Sorten

Kunden mit Kontoverbindung im Haus oder bei einem Institut der Sparkassenfinanzgruppe

- |  |            |
|--|------------|
| - ab Vollendung des 18. Lebensjahres mit einem eigenen Girokonto             | kostenfrei |
| - vor Vollendung des 18. Lebensjahres mit einem eigenem Giro- oder Sparkonto | kostenfrei |

Nichtkunden grundsatzlich kein Angebot

- |   |  |
|---|--|
| - im Ausnahmefall bis max. Gegenwert 499,99 EUR fur Kunden eines Institutes der Sparkassenfinanzgruppe | kostenlos                                    |
| - im Ausnahmefall bis max. Gegenwert 499,99 EUR fur Kunden anderer Banken                              | 1,5 % vom EUR-Gegenwert,<br>mindestens 15,00 |

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Sparkonto

#### 1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

#### 2. Aufbewahrung eines Sparkassenbuches

jährlich 15,00

#### 3. Übertrag von VL-Guthaben auf ein Bausparkonto

6,00

#### 4. Riester-Sparplan S-VorsorgePlus und staatlich geförderter Altersvorsorgevertrag S-VorsorgeFlexibel

- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG 50,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG 150,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG 150,00  
(jeweils beim Ausgleichspflichtigen und Ausgleichsberechtigten)
- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG 150,00

#### Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- 5. Sperre eines Kontos bei Verlust des Sparkassenbuches 5,00
- 6. Neues Sparkassenbuch bei Verlust, ohne Kraftloserklärung 1 % vom Guthaben, mind. 10,00, höchstens 30,00
- 7. Neues Sparkassenbuch bei Verlust, Kraftloserklärung durch den Vorstand 30,00 + 100,00 fremde Kosten
- 8. Neues Sparkassenbuch bei Verlust, Kraftloserklärung durch das Gericht 30,00 + 100,00 fremde Kosten
- 9. Begünstigungserklärung für den Todesfall 10,00

### II. Wertpapiere

#### 1. Depotleistungen

##### Depotentgelt für (Beratungs- und ~~indirekt~~-Discountdepot)

- Mindestbetrag pro Depot 18,25  
inkl. 2,91 MwSt.

Die Berechnung erfolgt automatisch nachträglich jeweils auf den Wertpapierbestand per 31.12. des abgelaufenen Kalenderjahres. Bei Überträgen erfolgt die Berechnung des anteiligen Depotpreises.

- alle Wertpapiere außer Fonds der Deka 1,19 ‰  
inkl. 19% MwSt.
- Berechnungsgrundlage bei Renten (ausgenommen Zero-bonds) mit €- Kurswerten:
  - über 100 % ist der Kurswert
  - unter 100 % ist der Nennwert

Berechnungsgrundlage bei allen anderen Wertpapieren ist der €-Kurswert.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

### Investmentfonds der Deka

0,60 ‰  
inkl. 19 % MwSt.

Berechnungsgrundlage ist der €-Kurswert

### 2. Depotentgelt *starpac* (Beratungsdepot-/ $\hat{=}$ direkt-Discountdepot) (Keine neuen Depots/Vereinbarungen)

Die Berechnung erfolgt automatisch nachträglich jeweils auf den Wertpapierbestand per 31.12. des abgelaufenen Kalenderjahres. Bei Überträgen erfolgt die Berechnung des anteiligen Depotpreises.

kein Mindestpreis für *starpac*-Depots alle Investmentfonds frei

- alle sonstigen Wertpapiere

1,19 ‰  
inkl. 19 % MwSt.

Berechnungsgrundlage bei Renten (ausgenommen Zerobonds) mit €-Kurswerten:

- über 100 % ist der Kurswert

- unter 100 % ist der Nennwert

Berechnungsgrundlage bei allen anderen Wertpapieren ist der €-Kurswert.

### 3. Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 15,47  
inkl. 2,47 MwSt.
- 
- Erträgnisaufstellung, außerterminliche Depotauszüge 15,47  
inkl. 2,47 MwSt.
- Jahressteuerbescheinigungen unentgeltlich
- Ersatzsteuerbescheinigungen 12,00  
inkl. 1,92 MwSt.
- 
- Depotgutschriften aus Übertragungen frei
- Depotübertragungen zu Gunsten anderer inländischen Kreditinstitute, auch Sparkassen (ausgenommen S-Umzugsservice) frei zzgl. anteiligen Depotpreis
- Antrag auf Erstattung ausländischer Quellensteuer 29,75  
inkl. 4,75 MwSt.  
zzgl. fremder Kosten
- Verfügung zugunsten Dritter im Todesfall 15,47  
inkl. 2,47 MwSt.  
zzgl. fremder Kosten
- Tausch von Wandelanleihen 1 % vom Kurswert  
mind. 25,00  
zzgl. fremder  
Kosten
- wertlose Ausbuchung 15,21  
inkl. 2,43 MwSt.  
je Gattung
- Optionsscheinausübung auf Kundenwunsch 25,00  
inkl. 3,99 MwSt.

Dienstleistung

Preis in EUR

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### 4. Effektive Stücke

- effektive Einlieferungen	238,00 inkl. 38,00 MwSt. je Gattung
- effektive Lieferungen	frei zzgl. anteiligen Depotpreis
- Einlösung – Zug um Zug – von Zins-, Dividenden- u. Ertragsscheinen (Ausnahme: Sparkassenfonds und IHS der SSK MG)	0,50 % vom Zinsbetrag, mind. 15,00 je Gattung
- Einzug von Zins-, Dividenden- u. Ertragsscheinen (Ausnahme: Sparkassenfonds und IHS der SSK MG)	0,50 % vom Zinsbetrag, mind. 25,00 inkl. 3,99 MwSt. je Gattung
- Einlösung – Zug um Zug – verloster, gekündigter oder fälliger Wertpapiere (Ausnahme: Sparkassenfonds und IHS der SSK MG)	0,30 % vom EUR- Gegenwert, mind. € 20,00 je Gattung
- Einzug verloster, gekündigter oder fällige Wertpapiere (Ausnahme: Sparkassenfonds und IHS der SSK MG)	0,50 % vom EUR- Gegenwert, mind. 30,00 inkl. 4,79 MwSt. je Gattung
- Beschaffung neuer Zins-/Gewinnanteilbogen mittels Einreichung des Talons	15,47 inkl. 2,47 MwSt. zzgl. fremder Kosten
- Beschaffung von Ersatzcoupons (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) - Ausnahme: IHS der SSK MG -	29,75 inkl. 4,75 MwSt. je Gutschrift zzgl. Avalkosten bzw. Ausstellungskosten der Bürgschafts- urkunde
- Beschaffung von Ersatzmänteln (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) - Ausnahme: IHS der SSK MG -	119,00 inkl. 19,00 MwSt. je Gutschrift zzgl. Avalkosten bzw. Ausstellungskosten der Bürgschafts- urkunde

### 5. Transaktionsleistungen

#### Ankauf, Verkauf und Bezug von Wertpapieren

#### Eigene Kosten

##### a) Kosten beim Beratungsdepot an inländischen Börsen

- Aktien, Optionsscheine, Zertifikate, börsengehandelte offene Investmentvermögen, Spitzenbeträge aus Kapitalveränderungen, Teilrechte etc.	1 % vom Kurswert mind. 25,00 zzgl. fremder Kosten
--	---

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung	Preis in EUR
- Renten (Berechnung: Kurse über 100 % vom Kurswert, Kurse unter 100 % vom Nennwert)	0,50 %, mind. 25,00 zzgl. fremder Kosten
- Bezugsrechte	1 % vom Kurswert, mind. 10,00 zzgl. fremder Kosten
- Verkauf von Investmentfonds	frei
- ETF- und Zertifikat-Sparpläne ab einer Sparrate von 50,00 EUR möglich  Ausführung	Orderentgelt von 2,50 % der Sparplanrate
- auslaufende Limitierungen (Vormerkungsgebühr), Streichungen, Änderungen von Aufträgen	10,00
- Streichungsentgelt für nicht zugeteilte Zeichnungsbefehle	5,00

### Kosten beim Beratungsdepot an ausländischen Börsen

- Aktien, Optionsscheine, Fonds, Bezugsrechte etc.	1% vom Kurswert mind. 110,00 zzgl. fremder Kosten
- Renten	0,50 % vom Kurswert mind. 110,00 zzgl. fremder Kosten

### Fremdkosten in- und ausländische Börsen, sonstige Handelsplätze

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

### b) Kosten beim S-direkt-Discountdepot an inländischen Börsen

- alle an inl. Börsen gehandelten Wertpapiere- außer Renten -, Spitzenbeträge aus Kapitalveränderungen, Teilrechte etc.	0,25 % vom Kurswert mind. 15,00 zzgl. fremder Kosten
- Renten (Berechnung: Kurse über 100 % vom Kurswert, Kurse unter 100 % vom Nennwert)	0,25 % mind. 15,00 zzgl. fremder Kosten
- Bezugsrechte	0,25 % vom Kurswert mind. 10,00 zzgl. fremder Kosten

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Ankauf offene Investmentfonds	50 % Bonus des Ausgabeaufschlags
- Verkauf von Investmentfonds	frei
- ETF- und Zertifikat-Sparpläne ab einer Sparrate von 50,00 EUR möglich	Orderentgelt von 2,50 % der Sparplanrate
Ausführung	
	<i>Preis in EUR</i>
<i>Dienstleistung</i>	
- auslaufende Limitierungen (Vormerkungsgebühr), Streichungen, Änderungen von Aufträgen	5,00
- Streichungsentgelt für nicht zugeteilte Zeichnungsbefehle	5,00

### **Fremdkosten in- und ausländische Börsen, sonstige Handelsplätze**

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

## 6. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

## D. Kredite

*Dienstleistung*

*Preis in EUR*

### I. Kredite

siehe Preisaushang

### II. Bankbürgschaft (Aval)

- lfd. Bürgschaftsprovision

3 % p. a.



## E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Fotokopien 0,50 je Seite

### II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.3 oder C.II.3 erfasst)

#### Girokonto

- manuelle Erstellung 5,00 je Auszugsblatt  
- maschinelle Erstellung 0,50 je Auszug

#### Darlehenskonto

10,00 je Auszug

### III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

10,00 + fremde  
Kosten

### IV. Sonstige Preise für Bescheinigungen aller Art

manuelle Erstellung

a) Einzelbescheinigungen 8,00

Giro

Spar

Sparkassenbriefe

b) Kontoübersichten 25,00 je Stunde

Giro

Spar

Sparkassenbriefe

### V. Kostenpflichtige Serviceleistungen

#### 1. Hartgeld

##### a) Annahme von Hartgeld (lose Münzen zur Einzahlung oder Umtausch)

Annahme ausschließlich von Kunden mit Kontoverbindung im Hause (eigenes

Girokonto, bei Minderjährigen eigenes Girokonto oder Sparkonto)

- bis zu ca. 50 Münzen pro Tag:

Zählung in der Filiale (Barauszahlung in Ausnahmefällen möglich)

- ab 50 Münzen: Annahme über Safebag

• Gutschrift auf einem Geschäftsgirokonto 5,00 je Safebag

• Gutschrift auf einem Privatgirokonto 2,50 je Safebag

• Gutschrift auf einem Konto von Schulen und Kindergärten 2,50 je Safebag

• Gutschrift auf einem Konto von Minderjährigen kostenlos

Nichtkunden: keine Annahme

## E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

**b) Ausgabe von Hartgeld**

Ausgabe von Hartgeld an der Kasse

- Privatkunden mit Kontoverbindung im Hause kostenlos
- Geschäftskunden mit Hauptbankverbindung im Hause bzw. üblicher Nutzung kostenlos
- Geschäftskunden mit Durchlaufkonten (z. B. Filialbetriebe) 0,25 je Rolle
- Geldwechselgeschäfte für Nichtkunden 0,50 je Rolle

**2. Umtausch von Euro-Banknoten**

Kunden mit Kontoverbindung im Hause oder bei einem Institut der Sparkassenfinanzgruppe

kostenlos

Nichtkunden

- bis 50,00 € für jedermann kostenlos
- bis 499,99 € für Kunden eines Institutes der Sparkassen-Finanzgruppe kostenlos
- bis 499,99 € für Kunden anderer Banken 1 % des Betrages, mindestens 2,50

**3. Bargeldeinzahlungen mittels Nachttresor**

- Kunden (Abrechnung ¼ jährlich) 3,00 je Einzahlung
- Nichtkunden 2 ‰, mind. 5,00

**4. Bargeld-Bring-Service**

- max. einmal pro Monat 5,00 je Lieferung
- Mindestbetrag: 200,00 € je Lieferung
- Maximalbetrag: 2.500,00 € je Lieferung



## Hinweis auf die Schlichtungsstelle und die Europäische Online-Streitbeilegungsplattform

Stadtsparkasse Mönchengladbach  
Bismarckplatz 10  
41061 Mönchengladbach  
DE120499145

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Stadtsparkasse Mönchengladbach

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus **online abgeschlossenen** Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet:

[info@sparkasse-moenchengladbach.de](mailto:info@sparkasse-moenchengladbach.de)